

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die 4gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 35.

Sonntag, den 30. August

1913.

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf die von dem Herrn Oberpräsidenten erlassene Polizeiverordnung vom 1. Juli 1913, betreffend Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen, sowie über Lagerung von Kalziumkarbid (Sonderbeilage zu Stück Nr. 33 des Amtsblattes von 1913) aufmerksam.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1914 in Kraft; durch sie wird zu dem angegebenen Zeitpunkt die von dem Herrn Regierungs-Präsidenten erlassene, den gleichen Gegenstand regelnde Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906 (A. Bl. S. 244) nebst Nachträgen aufgehoben.

Gleichzeitig mit der Polizeiverordnung sind auf Seite 23 und 24 der Beilage auch die Regeln für die Ausführung von Gasleitungen und auf Seite 16 ff. der Beilage auch die Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu einzelnen Paragraphen der Verordnung veröffentlicht, auf welche ich die nachgeordneten Ortspolizeibehörden und Organe — besonders auf die Ausführungen zu den §§ 1, 12 und 27 — hinweise.

Groß Wartenberg, den 27. August 1913.

Die Kreis-Sparkasse hier selbst ist an den Post-Überweisungs- und Scheckverkehr unter Nr. 6846 beim Postscheckamt in Breslau angeschlossen.

Die Benutzung des Postscheckkontos wird besonders denjenigen Sparern und Schuldern der Kreis-Sparkasse empfohlen, welche fern von der Kreis-Sparkasse oder deren Annahmestellen wohnen, da die Einzahlungen der Spareinlagen, Zinsen und Kapitalrückzahlungen mittels Zahlkarte völlig kostenfrei bei der nächsten Postanstalt oder an den Landbrief-

träger erfolgen können. Bei Einzahlungen von Spareinlagen ist die gleichzeitige Einsendung des Sparbuches nicht erforderlich; es genügt, wenn dasselbe bei gelegentlicher Anwesenheit in der Kreis-Sparkasse oder in beliebigen Zwischenräumen zur Ergänzung vorgelegt wird. Bis zur Vorlage des Sparbuches gilt der Postschein als Quittung.

Die zur Einzahlung erforderlichen, bereits mit Vordruck versehenen Zahlkartenformulare werden von der Kreis-Sparkasse unentgeltlich verabfolgt.

Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung bei der Kreis-Sparkasse folgenden Tage.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Kreis-Sparkasse.

Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufeisenschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet

Donnerstag, den 16. Oktober 1913,
vormittags 8 Uhr

in der Werkstatt des Schmiedemeisters W. Zillmann in Breslau, Margarethenstraße Nr. 11, statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebüro der königlichen Regierung nach Breslau, Regierungsgebäude am Lessingplatz, mindestens vier Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter portofreier Einsendung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende

1) innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Hufeisenschlagsprüfung unterzogen und

2) eine Fachausbildung bei einer Lehrschmiede oder
Zunung (Lehrkursus) nicht genossen hat.
Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.
Groß Wartenberg, den 26. August 1913.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis ge-
bracht, daß ein dem Gemeindevorsteher Dubielzig
zu Bunkai gehöriger, 1 1/2 Jahre alter, schwarz-
bunter Bulle, Oldenburger Klasse, außerterminlich
für dauernd angefordert worden ist.

Groß Wartenberg, den 24. August 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Ankauf

volljähriger Truppendienstpferde
im Herbst 1913 durch die 6. Pferdeankaufskommission.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen
Reit- und Zugpferden sollen im Regierungsbezirk
Breslau die nachbezeichneten öffentlichen Märkte
abgehalten werden

Am 6. Oktober 8 Uhr vormittags in Striegau,

Am 7. Oktober 10,45 Uhr vormittags in Zirlau,
Kreis Schweidnitz.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange für
Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und
Train, zum Teil auch für Maschinengewehr-Kom-
pagnien bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu-
grunde gelegt, die für den Remonteankauf maß-
gebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der
für den sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen
Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab an-
gelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien sind
paarweise mit 1000 kg Last im tiefen Boden vom
Bock vorzufahren und müssen in Sichelgeschirren
gehen. Keine Schimmel.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von
fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von
1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Von diesen Alters- und Größengrenzen wird nicht
abgewichen werden. Pferde, die erst 4 1/2-jährig
sind, oder bei denen das Zahnalter Zweifel zuläßt,
müssen daher zurückgewiesen werden. Tragende
Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort ab-
genommen und den Truppenteilen unmittelbar über-
wiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar
oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf
rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Er-
stattung des Kaufpreises, der Transport- und son-
stigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche
Pferde, die sich binnen 15 Tagen nach dem An-
kaufstage als Klopplängste erweisen und Stuten,
deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da
dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich

sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten
gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische
Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen
auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die
durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden
Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Ver-
kauf besonders auf Noaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist
nicht nur die Kommission, die es gekauft hat,
sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung
berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd
überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen
nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig aus-
weisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften
Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit glattem,
starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue
Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens
2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife
der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die
Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufbedingungen gelten sinn-
gemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, 14. Juli 1913.

Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez. Haack.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur
öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 26. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident.
J. B.: Ungerer.

Ankauf

volljähriger Truppendienstpferde
im Herbst 1913 durch die 3. Pferdeankaufskommission
(3. Remontierungskommission).

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen
Reit- und Zugpferden soll im Regierungsbezirk
Breslau der nachbezeichnete öffentliche Markt ab-
gehalten werden:

Am 20. Oktober 8,30 Uhr vormittags in Trachen-
berg, Kreis Wilsch.

Außerdem im Regierungsbezirk Posen:

Am 22. Oktober 9 Uhr vormittags in Lissa.

2. Die Pferde sind für Kavallerie, Feldartillerie
und Train bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu-
grunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend
sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den
sofortigen Truppeneinsatz erforderlichen Pferde
wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von

fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Von diesen Alters- und Größengrenzen wird nicht abgewichen werden. Pferde, die erst 4 1/2-jährig sind, oder bei denen das Zahnalter Zweifel zuläßt, müssen daher zurückgewiesen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopplängste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Noaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechnigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederene Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfbalster von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, 14. Juli 1913.

Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez.: Haack.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 26. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident.
J. B.: Angerer.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Warthenberg, den 6. August 1913.

Bekanntmachung.

Im Kreise Kempen, in Moorich, 5 km von Kempen, wird von der landwirtschaftlichen Frauenschule Mairburg eine Landpflegestation unterhalten. Der Winterkursus für schulenlassene Mädchen dauert vom 1. November 1913 bis 1. April 1914. Unterricht in: Hauswirtschaft, Geflügelpflege, Molkeerei, Gartenbau, Schneidern, einfacher häuslicher Buchführung, Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege. Pension und Schulgeld monatlich 20 Mk. Prospekte erteilt Fräulein Otto-Mairburg, Kreis Kempen, an welche auch Anfragen wegen Aufnahme von Schülerinnen zu richten sind.

Dieses bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreisinsassen.

Groß Warthenberg, den 21. August 1913.

Der Königliche Landrat von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulsache.

Übertragen wurde von der Königlichen Regierung Herrn Pastor Goeßke in Groß Friedrichstabor die Ortsaufsicht über die Schulen zu Groß Friedrichstabor, Klein Friedrichstabor und Tschermmin.

In jüngster Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Schulkinder Steine und andere Gegenstände auf die Fahrbahn der Eisenbahn gelegt und hierdurch dem Zugverkehr Fahrhindernisse und Gefahren bereitet haben. Im Auftrage der Königlichen Regierung ersuche ich die Herren Lehrer, die Schulkinder allgemein über das Gefährliche und Verwerfliche einer solchen Handlungsweise zu belehren und vor ähnlichen Spielereien ernstlich zu warnen.

Im März d. J. habe ich jeder Schule des Kreises eine von Herrn Dr. ph. h. c. Arnold Hirt geschenkte Reproduktion des Gemäldes „Der König rief — und alle kamen“ mit dem an die Herren leitenden Lehrer gerichteten Ersuchen gesandt, dafür sorgen zu wollen, daß die Bilder mit einem geeigneten Rahmen und Glas versehen an passender Stelle als Schmuck des Lehrzimmers angebracht werden. Von denjenigen Schulen, in welchen letzteres noch nicht geschehen ist, erwarte ich Bericht bis zum Beginn der Herbstferien.

Die Herren Ortschulinpektoren benachrichtige ich, daß die für Postsendungen in Staatsdienstangelegen-

heiten vorgezeichneten Stempel, inoweit sie als Erbs für unbrauchbar gewordene Stempel oder aus sonstigem Anlasse neu beschafft werden müssen, mit der Inschrift:

Frei d. A. 21.

Kgl. Pr. Ortsschulinspektion.
zu versehen sind. Die bisherigen Stempel sind bis zu ihrer Abnutzung weiter zu verwenden.

Die diesjährige Kreislehrerkonferenz des Schulaufsichtsbezirks Groß Wartenberg findet

Donnerstag, den 11. September,

von vormittags 10 Uhr ab, im Saale des Gasthofs „Zum weißen Adler“ hier selbst statt. Die Herren Ortsschulinspektoren und Lehrer des Kreises laden ich dazu ergebenst ein. Die von der königlichen Regierung genehmigte Aufgabe lautet: „Wie ist der Geschichtsunterricht in der Volksschule zu gestalten, damit er in der rechten Weise erzieherlich wirkt.“ (Berichtersteller: Herr Lehrer Wille aus Tschermmin.)

Nach der Konferenz findet ein gemeinsames Essen (ohne Wein) statt. Preis 1,75 Mk. Um feststellen zu können, wieviel Gedecke notwendig sind, bitte ich die Herren Konferenzmitglieder, welche nicht teilzunehmen gedenken, mir dies bis zum 5. September mitzuteilen. Nichtabmeldung verpflichtet zur Teilnahme.

Groß Wartenberg, den 29. August 1913.

Der königliche Kreis Schulinspektor.
Menzel, Schular.

Unter dem Schweinebestande des Gastwirts Dager in Boguslawitz ist **Rotlauf** amtlich festgestellt.

Die Gehöftsperrre ist angeordnet.
Brunwitz, den 27. August 1913.

Der Amtsvorsteher.

Ein herrenloses Schwein (Ferkel) ist am 22. August d. Js. in der deutschen Vorstadt Groß Wartenberg eingefangen worden.

Der rechtmäßige Eigentümer möge sich bis zum 5. September d. Js. im hiesigen Polizeikommissariat melden. Geschicht dies nicht, wird das Schwein am darauffolgenden Tage vormittags 10 Uhr vor dem Wachtlokal des Rathauses gegen Meistgebot versteigert werden.

Von dem Erlöse für das versteigerte Schwein werden sodann das Fanggeld, die Futterkosten und Veröffentlichungsgebühren gekürzt und der Ueberrest als Fundsache behandelt werden.

Groß Wartenberg, den 25. August 1913.

Die Polizeiverwaltung.
J. B.: Dr. Wiczorek.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 37 folgendes eingetragen worden: Lebel Paul, Schmiedemeister in Trembatichau und Bertha Lebel, verwitwet gewesene Domogalla, geborene Lebel, daselbst. Durch notariellen Vertrag vom 16. August 1913 (Not.-Reg. Nr. 652 des Geheimen Justizrats Dr. Wiczorek in Groß Wartenberg) ist die Verwaltung und Nutzung des Chemannes an dem Gesamtvermögen der Ehefrau abgeschlossen.

Amtsgericht Groß Wartenberg, den 21. August 1913.

Die Einlösung

der Lose zur 3. Klasse der Preussisch-Süddeutschen (Königl. Preussischen) Klassenlotterie muß bis spätestens

Sonnabend, 6. September abends 6 Uhr erfolgt sein. Vorlegung und Erinnerung erfolgt nicht. Nicht rechtzeitig eingelöste Lose verfallen.

W. Grosse

Verkaufsstelle d. Preuss.-Südd. Klassenlotterie.

Bekanntmachung.

Der in Nr. 32 veröffentlichte Wahlvorschlag des Vorstandes für die Verordneten wird abgeändert.

Im I. Wahlbezirk

tritt anstelle des unter Nr. 9 aufgeführten Ziegelmehlers Gustav Fleischer der Arbeiter Johann Kuznik aus Peterhof (Arbeitgeber: Freier Standesherr Prinz Biron von Curland), da die Ziegelei Görnsdorf der Versicherung bei der Landfrankenkasse unterliegt.

Im II. Wahlbezirk

tritt anstelle des Zimmerpoliers Johann Schwierzgott — I. d. Nr. 11 — der Maurerpolier Johann Niemand aus Goshütz (Arbeitgeber: Maurermeister Schipfe, Goshütz), da p. Schwierzgott als Mitglied ausgeschieden ist; anstelle des Maschinisten Hermann Dugas — I. d. Nr. 12 — tritt der Regimenter Karl Dieß in Conradau (Arbeitgeber: Firma Burschik & Mann), da p. Dugas als Maschinist unabhömmlich ist und aus diesem Grunde die Annahme der Wahl abgelehnt hat.

Groß Wartenberg, den 28. August 1913.

Der Vorstand

der Gemeinsamen Ortsfrankenkasse des Kreises Groß Wartenberg.

Biehayn, Vorsitzender.

Junger Laufbursche

für leichte Arbeit

kann sich melden.

W. Grosse's Buchdruckerei.

Kurhaus Bad Bukewine.

Zu dem am Sonntag, den 31. August stattfindenden

Kinder- und Erntefest

mit großem Tanzkränzchen laden ergebenst ein

Nitta & Woltzendorff.

Entree frei!

Anfang 4 Uhr.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Evangelisch-deutsches

Stubenmädchen

zum 1. Oktober gesucht.

Dominium Tannenrode

Kreis Schildberg i. P.



Depot: **Adler-Drogerie**

Herrnstrasse 19.

Sonntag, den 31. August cr.,
nachmittags 5 Uhr,

in Gogol's Gasthaus zu Münchwitz:

kostenloser Vortrag

des Direktors Urdt von der Kamslauer
Winterschule über

Herbstbestellung und Herbstarbeiten.

Ein gebrauchtes, gut erhaltenes

Billard

mit allem Zubehör steht billig zum Verkauf bei

R. Niebelschütz,
Kempen i. P.

Bitte dringend,

daß sich die Besitzer, welche am Mittwoch,
den 27. d. Mts. bei uns Getreide verkauft
haben, baldigst schriftlich oder mündlich in
der Mühle in Groß Wartenberg melden.

Bardehle,

Dampfmühle Groß Wartenberg.



Billigst zu haben bei.

Adler-Drogerie, Herrn-
strasse 19.

Magerer



oder Fahre

fette



Käg' in meiner Macht die Wahl, so denkt wohl mancher Landwirt, dann gäbe es immer nur fette Jahre! Nun die Wahl, ob hoch oder gering die Ernte sein soll, liegt zum guten Teil wirklich in des Landwirts eigener Hand! Denn nicht nur nach der Witterung richtet sich der Erfolg — gegen Naturgewalten sind wir Menschen ja machtlos — sondern vor allem nach der Boden-

bearbeitung und nach der vorausgegangenen Düngung! Hier aber gilt der Spruch: „Ohne Kali keine Körner“ d. h. nur, wenn man bei jeder Düngung neben Stickstoff und Phosphorsäure genügend Kali gibt (Kainit 12—15% für leichtere, Kalidüngesalze 20—22, 30—32, 40—42% für schwerere Böden) kann man auf wirklich hohe Erträge rechnen. Daher Landwirte: streut Kalisalze!

Alle näheren Auskünfte jederzeit völlig kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.,
Breslau, Gartenstr. 104.

Alle Arten
Pflüge, Eggen, Ackerwalzen,
Kultivatoren,
sämtliche landwirtschaftliche Maschinen:
Säemaschinen, Mähmaschinen,
Dreschmaschinen,
Getreidereinigungs- und Futter-
bereitungsmaschinen,
Zentrifugen, Dämpfer u. a. m.
liefert billigst und hält stets am Lager
Paul Würfel, Gross Wartenberg.
Reparaturen an allen Maschinen und Geräten.

MANOLI

Cigaretten haben Weltruf

Dandy 58 = Viola 48
Gibson Girl 58

Domin. Mechau

sucht zum 1. Januar 1914 einen
tüchtigen, zuverlässigen

Dahsenvogel

Persil

Der grosse Erfolg!

Bestes
selbstfätiges

Waschmittel

Henkel's Bleich-Soda

Rubholzverkauf.

Aus den Forsten Rudelsdorf werden die zum Einschlage gelangenden Hölzer: 2000 fm Kiefer, 200 fm Fichte, in Losen meistbietend versteigert.

Die Auktion findet am **10. September** er., vormittags **10 Uhr** im hiesigen Gasthause statt.

Die Hölzer können, nach vorheriger Anmeldung bei dem Unterzeichneten, täglich besichtigt werden. Verkaufsbedingungen gegen 50 Pf. zur Verfügung.

Rudelsdorf, Kreis Groß Wartenberg.

Der Forstverwalter.

Groschke.

Schönheit

verleiht die echte

Steckenpferd-Seife

die beste Lillienmilchseife für zarte, weiße Haut.

Empfehle:

Schmackhaftes Brot

Semmeln

Kaffeegebäck.

Alwin Gabel,
Groß Wartenberg, King.

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht
zartes, jugendfrisches Aus-
sehen und blendend schönen
Teint, der gebrauche

Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilch-Seife)
Et. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

Dada Cream

der rote u. rissige Haut weiß u.
samerweich macht. Tube 50 Pf.
bei: Apotheker Christen,
Aller-Drogerie, Herrnhut.
19, Oskar Winklers Erben
und Felix Lenort.

Plakate

mit dem Ausdruck „Hier
ist eine Wohnung zu
vermieten“, „Hier ist ein
möbliertes Zimmer zu
vermieten“ und „Für
zumachen.“ auf Karton
gedruckt, sind zu haben in
W. Große's Buchdruckerei.

Gefährlicher

empfiehlt

W. Große's Buchhandlung.

Was ist Kali? Kali ist ein Stoff, der sich in jeder Pflanze vorfindet und der, wie die Wissenschaft und Praxis bewiesen haben, zu ihrer Ernährung und zu ihrem Wachstum unbedingt nötig ist. Die Pflanze nimmt ihn mit ihren Wurzeln aus dem Boden auf und je größer der Kalivorrat, desto größer die Ernte. Jeder Landwirt muß daher dafür sorgen, daß sein Boden immer einen genügenden Vorrat an leichtlöslichem Kali hat, damit die Pflanzen nicht hungern und die Erträge nicht zurückgehen. Es gibt kein besseres und billigeres Kalidüngemittel, als die sog. Staßfurter Kalisalze. Die normale Düngung ist drei Zentner Kalinit für leichtere und Mittelsböden und ein Zentner vierzigprozentiges Kalisalz für schwere Böden pro Morgen.

Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte,
Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden,

offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema,
böse Finger, alte Wunden sind oft
sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung
hoffte, versuche noch die bewährte
und ärztlich empfohlene

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen Rino und Firma
Rich. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Alle Getreidearten,

als Roggen, Weizen und Hafer faust
zu den höchsten Tagespreisen

Schrot und Untausch wird prompt besorgt.

Dampfmühle Groß Wartenberg.



Vulkan

D. R. G. M.

Einzig
praktische
zuverlässige

**JAUCHE
PUMPE**

pumpt
alles.

Kein Auffüllen
Kein Versagen

Unver-
wüstlich.

14 Tage
Probe

von der deutschen Landw.
Ges. mit dem Prädikat
„Neu und beachtenswert“
und der grossen bronz.
Medaille ausgezeichnet.

Ausgusshöhe: 3 4 5 6 m

Preis: 48 54 60 66 M

Zwischengrößen
per 1/2 m 1.50 M.

Alleiniger Fabrikant

A. HEERDE

Pumpenfabrik

Hundsfeld — Breslau

•Prospekte kostenfrei

Jedes Paket

Seifol

enthält einen Prämienschein
auf ein elegantes Caffreservice

Dabei kostet

Seifol nur 1/2 Paket 55 1/2 Paket 28

Seifol macht

blendend weiße Wäsche

Entschuldigungszettel
für Fortbildungsschüler

sind vorrätig in

W. Große's Buchdruckerei.

Einem geehrten Publikum von Groß Wartenberg und Umgegend erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich den **Alleinverkauf** der bekannten reinwollenen, regulär gestrickten

Bleyle- Knaben-Anzüge

vom heutigen Tage übernommen habe.

Ich werde darin großes Lager in verschiedenen Fassons, Größen als auch Farben unterhalten und findet der Verkauf dieses bestbewährten Fabrikats zu

Original-Katalog-Preisen

statt.

Bitte meine Schaufenster zu beachten.

Mit Katalog und Preisangabe stehe ich gern zu Diensten.

Hochachtungsvoll

Curt Mendel

i. Fa. N. Birnbaum Nachflg.